



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

INNO-KOM



INNO-KOM

Forschung für den Mittelstand

Ziel der Förderung

Ziel des Förderprogramms ist es, die innovative Leistungsfähigkeit gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen zu unterstützen, um so die Innovationskraft strukturschwacher Regionen Deutschlands nachhaltig zu stärken.

Durch die Förderung sollen im Einzelnen

- die Voraussetzungen für die dauerhafte Durchführung industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung verbessert,
- die technologische Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt,
- Erzeugnis- und Verfahrensentwicklungen mit dem Ziel ihrer zügigen Umsetzung in marktfähige Produkte und Verfahren verwirklicht,
- qualifizierte Arbeitsplätze neu geschaffen oder vorhandene gefestigt und
- der wirtschaftliche Aufholprozess nachhaltig unterstützt werden.



Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nicht wirtschaftlichen Tätigkeit, die weder Teil einer Hochschule sind noch einer (grundfinanzierten) Wissenschaftsgemeinschaft angehören oder eine sonstige institutionelle Förderung von mehr als 20 Prozent (Grundfinanzierung) erhalten.



Weitere Voraussetzungen

- der Antragsberechtigte muss in der Regel seinen Sitz in einer strukturschwachen Region in Deutschland entsprechend den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ haben
- die Anwendung des Transparenzrichtlinien-Gesetzes

Nicht antragsberechtigt

- Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und des Verkehrswesens

Den vollständigen Text der Förderrichtlinie finden Sie auf der Programm-Webseite unter:

www.innovation-beratung-foerderung.de

Was wird gefördert?

Die Förderung ist modular aufgebaut:

Modul MF – Marktorientierte FuE-Vorhaben

Gefördert werden marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von der Detailkonzeption bis zur Fertigungsreife mit dem Ziel, neue oder weiterentwickelte Erzeugnisse, Verfahren oder Dienstleistungen zu gewinnen und diese insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes zu transferieren oder gegebenenfalls selbst zu verwerten. Gefördert werden auch Aktivitäten zum Transfer von anwendungsreifen Forschungsergebnissen.

Modul VF – Vorhaben der Vorlaufforschung

Gefördert werden Vorhaben der Vorlaufforschung, soweit sie sich mit Ergebnissen und Erkenntnissen der Grundlagenforschung im Hinblick auf industrielle oder kommerzielle Anwendungsbereiche auseinandersetzen und breite Applikationsmöglichkeiten für die mittelständische Wirtschaft erwarten lassen.

Modul IZ – Investitionszuschuss

Gefördert werden investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur, die für Forschung und Entwicklung einen international angemessenen Leistungsstandard ermöglichen.

Nicht förderfähig

- Vorhaben, die von anderen öffentlichen Stellen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Union gefördert werden
- FuE-Vorhaben, die ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich im Auftrag Dritter durchgeführt werden
- investive Vorhaben, die überwiegend dem wettbewerblichen Geschäftsbetrieb dienen

Art und Höhe der Zuwendung

Die Förderung wird als **nicht rückzahlbarer Zuschuss** zu den Gesamtkosten des Vorhabens gewährt.

Modul MF – Marktorientierte FuE-Vorhaben

| | |
|----------------------------|----------------|
| Förderquote | max. 70 % |
| Höhe des Zuschusses | max. 400.000 € |
| Förderfähiges FuE-Personal | max. 50 % |
| Projektlaufzeit | max. 30 Monate |

Modul VF – Vorhaben der Vorlaufforschung

| | |
|----------------------------|----------------|
| Förderquote | max. 90 % |
| Höhe des Zuschusses | max. 550.000 € |
| Förderfähiges FuE-Personal | max. 10 % |
| Projektlaufzeit | max. 30 Monate |

Förderfähige Einzelpositionen in den Modulen MF und VF

- Personaleinzelkosten
- allgemeine Kosten
- Kosten für Material und Kleingeräte
- Abschreibungen auf Einzelgeräte
- Kosten für weitere Zwecke
 - projektbezogene Forschungsaufträge an Dritte
 - Kosten für Patente, Zulassungen und Prüfungen

Modul IZ – Investitionszuschuss

| | |
|---|----------------|
| Förderquote | max. 90 % |
| Höhe des Zuschusses je Einrichtung und Haushaltsjahr | |
| – weniger als 50 Beschäftigte, | max. 250.000 € |
| – mehr als 50 Beschäftigte | max. 500.000 € |
| Projektlaufzeit | max. 12 Monate |

Förderfähige Einzelpositionen im Modul IZ

- Ausgaben für Maschinen, Geräte, Instrumente, Ausrüstungen sowie für immaterielle Wirtschaftsgüter
- Ausgaben zur Durchführung baulicher Maßnahmen zu deren Inbetriebnahme

Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind unter Verwendung der vorgegebenen Vordrucke in schriftlicher oder elektronischer Form an den Projektträger zu richten, der im Auftrag des BMWi handelt.

Antragsformulare sind im Internet unter www.innovation-beratung-foerderung.de verfügbar.

Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Ansprechpartner

Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für das Programm INNO-KOM:

EuroNorm GmbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Telefon 030 97003-043

E-Mail innokom@euronorm.de

Internet www.innovation-beratung-foerderung.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BmWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Redaktion und Gestaltung

EuroNorm GmbH

Stand

März 2017

Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG

Bildnachweis

Sergey Nivens – fotolia (Titel)
StockPhotoPro – fotolia (rechts)
SolStock – istockphoto (mitte)



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

